



Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 - 0

E-Mail: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)

Internet: [www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Städte-, Gemeinde- und Landkreistag

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE11601205000009700500

BIC: BFSWDE33STG

Stuttgart, 20.03.2020

## **Sicherung der Finanzierung von Angeboten in der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe; Empfehlungen durch Städte-, Gemeinde- und Landkreistag**

Sehr geehrter Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis von Komorowski,  
sehr geehrte Frau OB'in a.D. Gudrun Heute-Bluhm,  
sehr geehrter Herr Präsident Roger Kehle,

die aktuelle Situation und die Auswirkungen des Coronavirus fordern gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und setzen die Sicherstellung von grundlegenden Infrastrukturen voraus. Die Sozialwirtschaft ist gleichfalls bestrebt soziale Infrastrukturen zur Versorgung, Pflege und Betreuung von Betroffenen in Baden-Württemberg weiterhin aufrecht zu erhalten und Maßnahmen zum Schutz der Hilfebedürftigen sicherzustellen. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege sieht sich hier in der Verantwortung und wird als verlässliche Kooperationspartnerin gemeinsam mit den Einrichtungen und Dienstleistungen der verschiedenen Spitzenverbände einen entsprechenden Beitrag zur Bewältigung der momentanen Herausforderung leisten.

Hierfür ist eine finanzielle Absicherung unserer Träger in den verschiedenen Bereichen und Aufgabenfeldern zwingend notwendig. Umsatzeinbrüche und gleichbleibende Fixkosten, die sich bereits durch die Verordnung der Landesregierung und durch auftretende Krankheitsfälle ergeben, führen rasch zu Liquiditätsproblemen und ggf. zur Schließung von Einrichtungen und Diensten. Gerade die Einrichtungen im Rahmen der Wohlfahrtspflege dürfen aufgrund des gesetzlichen Rahmens keine Liquiditätsreserven aufbauen, wodurch eine Insolvenz rasch gegeben sein kann.

Wir als Liga der freien Wohlfahrtspflege halten die Sicherung der sozialen Infrastruktur für die Bewältigung der Corona-Krise für zwingend notwendig. Wir stehen bereit, um gemeinsam mit Ihnen zeitnah praktikable Lösungen für die akuten Probleme zu finden. Wir bitten Sie dringend diesen Herausforderungen partnerschaftlich mit uns zu begegnen. Wir sind überzeugt, dass sich diese Krise nur in der Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern und -erbringern meistern lässt.

## **Kinder- und Jugendhilfe:**

Für die Jugendhilfe ist eine Weiterfinanzierung der verschiedenen ambulanten (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) und (teil-) stationären Angebote sowie der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendhäuser) und Jugendsozialarbeit (z.B. Schulsozialarbeit) in vollem Umfang notwendig, selbst wenn diese nur eingeschränkt oder vorübergehend nicht erbracht werden können. Zur Sicherung der Versorgung dieser jungen Menschen ist es zentral, dass die 46 Jugendämter in Baden-Württemberg sowie die Städte und Gemeinden (Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) sich auf eine einheitliche Linie verständigen. Eine Koordination und Verständigung mit ihren Mitgliedern legt dazu die notwendige Grundlage. Nur damit kann die bestehende Versorgungsqualität in der Fläche des Landes weiter garantiert werden.

Aufgrund der angeordneten Einrichtungsschließungen droht den freien und kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der Kindertagespflege eine finanzielle Notlage. Hier muss unverzüglich eine Klarstellung erfolgen, dass trotz Betriebsschließung die öffentlichen Zuschüsse wie bei Regelbetrieb weitergezahlt und auch die ausfallenden Elternbeiträge kompensiert werden. Wir bitten sie dringend: folgen Sie dem Beispiel ihrer Kollegen in NRW und leisten Sie eine Kostenzusage, auch für die freien Träger im Kitabereich.

## **Familienpflege (Haushaltshilfe nach § 38 SGB V):**

Familienpflegedienste helfen Familien in unmittelbaren Gesundheitsnotsituationen und wenn die Eltern nicht in der Lage sind, den Haushalt wirklich selbständig zu führen und die Kinder zu versorgen. Sie sind ein wichtiges Element in der Versorgung von Familien mit schwer kranken Elternteilen oder Familien in prekären Lebenssituationen. Die Vorhaltung der Familienpflege ist massiv gefährdet, wenn durch die Epidemie Einsätze nicht stattfinden können.

## **Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie:**

Die Einrichtungen der Behinderungen befinden sich derzeit im Notfallmodus.

Die Finanzierung der Entgelte muss in jedem Fall sichergestellt werden. Dies gilt für jeglichen Vorhalt von Betreuungsleistungen, auch wenn sie wegen der Corona-VO zeitweise nur eingeschränkt oder gar nicht erbracht werden können.

Leistungsentgelt für Leistungen von WfbMs oder in Angeboten der Tagesstruktur müssen weitergewährt werden, auch wenn die Angebote derzeit ausgesetzt sind, da die Betreuung in den meisten Fällen eben an einem anderen Ort sichergestellt werden muss. Der Brief des KVJS vom 19.03.2020 an die Kommunalen Spitzenverbände „Hinweise zur Umsetzung der Verordnung zur Einschränkung des Betriebs von WfbMs“ ist hinsichtlich Sprache und Inhalt nicht hilfreich und unterstützt die Leistungserbringer in keiner Weise in ihrem Bestreben nach einer solidarischen Bewältigung der Krise.

Die Versorgung, Betreuung und Beaufsichtigung der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, wenn diese in den Einrichtungen unter häuslicher Quarantäne stehen, ist extrem personalintensiv und mit den normalen Vergütungen nicht zu leisten.

Die Durchsetzung von häuslicher Quarantäne von Menschen mit Behinderungen, die nicht einsichtig sind, stellt die Einrichtungen vor kaum lösbare Probleme. Die Möglichkeiten von freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1906 BGB greifen nicht, weil diese Norm nicht einschlägig ist. Die Anordnung muss auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erfolgen, hier braucht es geordnete, schnell vollziehbare Verfahren mit den örtlichen Gesundheitsämtern sowie verlässliche Ansprechpartner.

Bei der Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung müssen die Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie endlich den Einrichtungen der Pflege gleichgestellt werden. Es ist für Mitarbeitende unzumutbar ohne ausreichende Schutzausrüstung zu arbeiten. Dieser Zustand gefährdet den Sicherstellungsauftrag in diesen systemrelevanten Bereichen.

Mitarbeitende der Behindertenhilfe und Psychiatrie benötigen – wie die anderen Mitarbeitenden in kritischer Infrastruktur – schnellen und direkten Zugang zu Corona-Tests. Mit den für die Bevölkerung üblichen Zugangsregeln zu Testungen ist die Personalbesetzung in den Einrichtungen nicht aufrecht zu erhalten.

Menschen mit Behinderungen brauchen ebenso einen direkten Zugang zu Corona-Tests. Es darf nicht sein, dass sich Mitarbeitende mit Menschen mit Behinderung, die unter Infektionsverdacht stehen, stundenlang im Auto in die Schlange eines Testzentrums stellen. Die Gefährdung für die Mitarbeitenden ist unzumutbar.

Die Umsetzung des BTHG in der dritten Stufe und auch die offenen Forderungen, die sich an einige Stadt- und Landkreise richten, haben der Liquidität der Leistungserbringer stark zugesetzt. Mögliche Sanktionen oder Einnahmerückgänge wirken sich schnell existenzbedrohend aus. Zahlungsunfähigkeit muss unbedingt verhindert werden.

Räumlichkeiten müssen nun flexibel genutzt werden können, um den Notfallbetrieb einzurichten, (Wohn-)gruppen zu separieren, etc.

Ambulante Dienste und Freizeitangebote benötigen ebenfalls Finanzierungssicherheiten, wenn Angebote zurückgefahren oder ganz ausfallen müssen.

Die Einrichtungen benötigen verlässliche Ansprechpartner vor Ort, um die vielfältigen Fragen und Unsicherheiten zur Klärung zu bringen.

### **Altenhilfe:**

Die Existenz der Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sind akut bedroht. Dies ist aktuell besonders bedrohlich, da ja gerade hier die Hochrisikogruppe gut versorgt werden muss. Unabdingbar für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur der Altenhilfe ist eine vollumfängliche Weiterfinanzierung der verschiedenen ambulanten und (teil-) stationären Angebote. Strukturen, welche durch die Krise verlorengehen, werden nicht in dem heutigen Umfang und der Qualität wiederhergestellt werden können.

Notwendig sind klare Bekenntnisse, dass die vereinbarten Vergütungen auch für den Fall gelten, wenn Leistungen nur eingeschränkt oder vorübergehend nicht erbracht werden können. Darüber hinaus braucht es zusätzliche Absicherung durch schnelle und

unbürokratische Finanzierungshilfen, um Ausfälle von Leistungsentgelten und erhöhte Ausgaben zu kompensieren.

Aktuell ist das drängendste Problem, dass zu wenig Schutzkleidung und Schutzmaterial zur Verfügung steht. Ohne diese Materialien kann eine Pflege nach den allgemein geltenden Hygienevorschriften nicht erfolgen. Dies ist Ihnen sicher bekannt. Wir bitten die Landkreise und die Kommunen, eine möglichst gut funktionierende Versorgung mit diesen Materialien aufzubauen und sicherzustellen.

### **Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe:**

Um die Situation im Bereich Wohnen nicht zu verschärfen, sollten Zwangsräumungen sofort ausgesetzt werden. Es gibt kaum mehr Möglichkeiten, wohnungslose Menschen unterzubringen. Es muss dringend Wohnraum für vulnerable Gruppen geschaffen werden, etwa durch Anmietung von Hotels, Gewerbeimmobilien usw.

Zur Sicherung der Tagesstruktur der Menschen ist dringend zu prüfen, wie Tagesstätten und Notunterkünfte offengehalten werden können.

Die Sicherung des Lebensunterhaltes muss gewährleistet sein. Der Tagessatz muss auch weiter ausgezahlt werden.

Die Städte und Landkreise müssen die Einrichtungen weiter finanzieren, auch wenn Angebote nicht aufrechterhalten werden können.

Für alle Straffälligen, die entlassen werden, muss gesichert sein, dass sie Wohnraum haben. Es darf nicht passieren, dass in die Wohnungslosigkeit entlassen wird.

Schutzkleidung spielt hier die gleiche Rolle wie z. B. in den Behinderteneinrichtung. Auch in der Wohnungslosenhilfe ist enger Kontakt zu Klienten teilweise nicht vermeidbar.

### **Frauen- und Kinderschutzhäuser:**

Die Frauenhäuser haben schon jetzt sehr beengte Verhältnisse. Dazu kommt, dass auch die Kinder in den Frauenhäusern sind. Hierfür stehen weder personelle noch räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Die Frauenhäuser sind uneingeschränkt weiter zu finanzieren, auch wenn z. B. Fristen nicht eingehalten werden können.

Auch hier muss Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden.

### **Prostitution und Menschenhandel:**

Auch hier verschärft die Corona-Pandemie prekäre Verhältnisse. Zugang zum medizinischen System muss sichergestellt werden. Es braucht Lösungen, wie Opfer von Menschenhandel betreut und untergebracht werden können.

## **Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger:**

Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, welche Dienstleistungen im Rahmen des SGB II und III anbieten, treffen Auswirkungen der Corona-Krise besonders hart.

Da sie sich über ein breites Spektrum unterschiedlichster Maßnahmen und Projekte finanzieren, ist für sie keine Grundfinanzierung gegeben. Sie stellen gemeinnützige Einrichtungen dar, welchen es nur beschränkt möglich ist, Gewinne zu produzieren. Deshalb verfügen sie nicht über Liquiditätspuffer.

Dies bedeutet, dass bei ihnen, durch die Landesverordnung nötig werdende Schließung von Einrichtungen, das Nichtzustandekommen neuer Maßnahmen sowie den Zuweisungsstopp etc., in vielen Bereichen erhebliche Einbußen zu verzeichnen sind, welche sie binnen kürzester Zeit bis an den Rand ihrer Existenz bringen werden. Gleichzeitig müssen Fixkosten (laufende Prozesskosten, Mietkosten etc.) weiterhin bezahlt werden.

Ein Bsp.: Unsere Beschäftigungsträger haben vielen Menschen am Rande der Gesellschaft einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Rahmen von §16i SGB II ermöglicht. Hier erhält der Träger zwar Lohnkostenzuschüsse bis zu 100% - jedoch starten viele Beschäftigte aufgrund der Teilnahme an Vorgängerprogrammen bereits mit einer reduzierten Förderung (z.B.70%). Durch das Schließen von Einrichtungen können Mitarbeiter nicht beschäftigt werden und es ist für sie, da sie im Rahmen von §16i SGB II nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, nicht möglich, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Träger tragen dafür Sorge, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fortgeführt werden können und satteln auf alternative Beratungs- und Lernformen um (e-Learning, Telefon-/Online-Coaching). Der kontinuierliche Kontakt zu den Klienten und die gewährleistete Begleitung und Betreuung steht für sie an oberster Stelle.

Viele Träger müssen zunächst die technische Infrastruktur dafür aufbauen – dafür bedarf es eines enormen Zeit- und Kostenaufwandes.

Aus diesem Grund benötigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger im Rahmen der Arbeitsförderung sofortige umfassende und kostendeckende Hilfen, um Existenzgefährdungen einer Vielzahl von Einrichtungen zu vermeiden, Teilnehmenden und Beschäftigten in Maßnahmen nicht im Stich zu lassen, sowie Mitarbeitende weiter beschäftigen zu können. Die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen führt zu einer lückenhaften Infrastruktur, deren erneuter Aufbau mit aufwendiger und enormer Zeit- und Kostanstrengung verbunden sein wird. Ganz zu schweigen von dem Fehlen von nötigen bedarfsgerechten Angeboten für Menschen, die in prekären Lebenslagen dringend Unterstützung benötigen.

## **Suchthilfen:**

Die Suchtberatungsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind existenziell auch auf die kommunalen Finanzmittel angewiesen. Diese müssen dringend umfänglich und verlässlich auch durch die Krise hindurch gewährt werden, auch wenn die Leistungen in dieser Akutsituation nicht in vollem Umfang erbracht werden können. Leistungsangebote wurden bereits auf alternative Kommunikationswege umgestellt, und z.T.

dadurch auch neue Leistungsangebote schnell und kreativ entwickelt. Dies ist aber nicht voll umfänglich möglich.

Die Finanzierung der Suchtberatungsstellen befindet sich ohnehin auf einem niedrigen Niveau, und darf auf keinen Fall noch weiter reduziert werden. Ansonsten stünde die Versorgung für viele Betroffene, deren Partner, deren Kinder, deren Kollegen nicht mehr zur Verfügung – ganz abgesehen von unverzichtbaren Maßnahmen der Prävention in Schulen, Jugendhäusern, Streetwork, und der suchtspezifisch fachlichen Unterstützung anderer Versorgungsbereiche wie der Altenhilfe, der Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe, etc.

### **Flüchtlingssozialarbeit/Integrationsmanagement:**

Auch für die Flüchtlingssozialarbeit und das Integrationsmanagement muss gelten, dass die Finanzierung der Arbeit, auch wenn nur eingeschränkt möglich, nicht zur Disposition gestellt werden darf. Die Mitarbeiter\*innen versuchen aktuell unter schwierigen Bedingungen das Beratungsangebot, soweit dies möglich ist, telefonisch oder Online weiter aufrecht zu erhalten. Die Aufforderung, die Dienste unter Beachtung aller notwendigen Vorsicht fortzuführen, wird sehr ernst genommen. Dies geschieht auch im Wissen, wie wichtig die Beratung für die Klient\*innen ist. Die Schließung von Ämtern und Behörden für die Öffentlichkeit stellt die Arbeit vor weitere große Herausforderungen. Mehrsprachige Informationen für die Klient\*innen, dass die Jobcenter z. B. weitere Geldleistungen auszahlen oder die Ausländerbehörden z. B. Aufenthaltstitel verlängern, wären hilfreich. Die Einrichtung bzw. Einbeziehung der Flüchtlingssozialarbeit vor Ort in Krisenstäbe erscheint uns unerlässlich. So wäre die Kommunikation in alle Richtungen sichergestellt, um gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Hier können auch Themen wie die Sicherstellung ausreichender Desinfektions- bzw. Schutzmittel besprochen werden. Ebenso muss Klarheit über mögliche Ausweichquartiere bzw. die flexible Nutzung von Räumlichkeiten bestehen.

Zu den hier skizzierten Problemen sind wir jederzeit gesprächsbereit. Daher freue ich mich über Ihre Rückmeldungen und auf die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Bewältigung dieser Herausforderung.

Freundliche Grüße



Ursel Wolfgramm

Vorstandsvorsitzende